

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Estenfeld
c/o Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld
Untere Ritterstraße 6
97230 Estenfeld

Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der

Regierung von/der

Der Beschwerdeausschuss entscheidet nach Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags.

Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, um andere Wahlvorschläge prüfen zu lassen (Nr. 18 GLKrWBek).

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses findet statt am

Uhrzeit

Montag, 02. Februar 2026,

15:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Datum

28.01.2026

Lomakin

Unterschrift

Angeschlagen am: 28.01.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 28.01.2026

im/in der Homepage der Gemeinde Estenfeld